

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 9

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Siehe die Sonne, wie sie dir leuchtet!
Schaue die Blümlein, wie sie dir blühen!
Fühlst du die segenschwangern Lüfte
Ueber die weite Erde ziehn?
3. Siehst du es knospen, siehst du es treiben?
Siehst du das nahende Erdenglück?
Schaue der Vöglein lieblichen Reigen,
Schon kehrt die erste Schwalbe zurück.
4. Fühlst du der Sonne goldene Strahlen
Ob deinem Haupt, so warm und mild?
Schau, von segnenden Strahlen gemalt
Dieses göttliche Frühlingsgebild!
5. Was es dir flüstert, was es dir spricht,
Wie es dich lockt, von Sehnsucht getragen,
Dieses himmlische Sonnenlicht
Nach den traurigen Wintertagen.
6. Osterglocken! Frühlingswerden!
Frohlocke, Herz, und freue dich.
Wie der Frühling blüht auf Erden,
Nacht auch dir dein Lebensglück.
7. Das echte Glück mögst du erhalten,
Es sei die Liebe, so rein und schön!
Und all die leeren Truggestalten
Sollen an dir vorübergeh'n.
8. Dann kannst du lachen, singen, scherzen,
Grad wie's dir aus der Kehle geht,
Weil der Frühling strahlt aus deinem
Herzen,
Da für dich der Himmel offen steht.
Willy Hablühel.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mittelungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Schweizerischer Taubstummenrat (S. T. R.). Aus dem 5. Jahresbericht 1929. Nachdem an der in Zürich stattgefundenen 4. Generalversammlung das Präsidium, sowie das Sekretariat des S. T. R. neu bestellt wurden, war es die erste Aufgabe des Präsidenten, für die weitere Existenz des S. T. R. zu sorgen. Die durch den finanziellen Mißerfolg der Basler Ausstellung in Mitleidenschaft gezogene Ratskasse sollte wieder geöffnet werden. Er wagte deshalb, in einem „Offenen Schreiben“ an die besser gestellten Taubstummen, sowie Taubstummenvereine und Ratsmitglieder zu appel-

lieren mit der Bitte, zur finanziellen Stärkung der Kasse des S. T. R. freiwillig beizutragen. Dieser Aufruf hatte leider nur teilweisen Erfolg und mußte brieflich wiederholt werden. Dank den Bemühungen einiger einsichtiger Ratsmitglieder, welche durch Sammellisten ihr Möglichstes taten, floß allmählich noch etwas Geld der Ratskasse zu.

Aber einige Taubstummenvereine protestierten dagegen und beriefen sich auf gewisse Paragraphen der Satzungen des S. T. R. und verlangten mehr Fühlungnahme mit dem S. T. R., sowie das Mitspracherecht an den Tagungen des S. T. R. Das Arbeitsbureau des S. T. R. erhielt dadurch den Eindruck, daß die Satzungen des S. T. R. von manchen Taubstummenvereinen mißverstanden wurden. Der Präsident sah sich deshalb veranlaßt, unter sämtlichen Mitgliedern des S. T. R. eine Abstimmung vorzunehmen mit der Befragung, ob zu der bevorstehenden Generalversammlung auch die Taubstummenvereine einzuladen seien, 1 bis 2 Delegierte zu entsenden unter Gewährung des Mitspracherechts. Die Abstimmung ergab 10 annehmende und 3 verwerfende Stimmen und eine Stimmenthaltung. Der Vorschlag wurde also angenommen.

In Lugano hatte sich ein Komitee gebildet unter dem Präsidium des bekannten Schiffsalogenossen und Kunstmalers Herrn Faust Bernasconi, mit der Aufgabe, im Oktober einen Fußballmatch in Lugano zwischen italienischen und schweizerischen gehörlosen Sportsleuten zu veranstalten. Im persönlichen und schriftlichen Verkehr hat der Präsident des Sportkomitees beim Präsidenten des S. T. R. um Unterstützung seines Planes ersucht und den Wunsch geäußert, daß er auch offiziell als Gast daran teilnehmen möge. Dieser Einladung wurde auf wiederholtes Drängen Folge geleistet. Da dieses Gehörlosen-Sportsfest in Lugano den Charakter eines außerordentlichen Taubstummentages hatte, war es Sache der Sportler, für das gute Gelingen des Festes zu sorgen. Um ihnen Mut und Anerkennung in ihrem Streben zu zollen, appellierte der Präsident des S. T. R. an die Mitglieder, von sich aus einen freiwilligen Beitrag an das Sportsfest zu spenden, was auch geschah. Diesem Match wohnten ungefähr 1500 Zuschauer bei, darunter der italienische Konsul mit Gefolge und einige Schweizer Offiziere. Die Italiener wurden Sieger. Ein Bankett im Hotel „Central“, an dem ungefähr 70 Personen, alle gehörlos, teilnahmen, nahm einen würdigen

Verlauf. Dabei kam auch der Präsident des S. T. R. zu Wort, indem er die italienischen Gäste auf schweizerischem Boden herzlich begrüßte. Bemerkenswert ist, daß die Gehörlosen trotz deutscher und italienischer Zunge sich sehr gut verständigen konnten. Vom Ueberschuß der Einnahmen am Sportsfest wurde dem S. T. R. ein Betrag von 50 Fr. überwiesen, wofür der beste Dank ausgesprochen wurde.

Das kürzlich vollendete, auf dem Subskriptionswege erworbene Quellenbuch von unserem verehrten Herrn E. Sutermeister bietet dem Arbeitsbureau des S. T. R. eine reichhaltige und unentbehrliche Fundgrube für seine zukünftige Arbeit. Weil die geschichtliche Grenze des Quellenbuches bis 1922 reicht und der S. T. R. erst 1925 gegründet wurde, so konnte derselbe nur kurz erwähnt werden, Seite 1142; gleichwohl sind Bilder der von ihm veranstalteten Ausstellung 1928 in Basel „Die Arbeit des Taubstummen“ zu finden, Seite 1161 bis 1162.

Von der Studienkommission für Lehrwerkstätten für besser begabte Taubstumme wurde das Arbeitsbureau des S. T. R. um seine Meinung befragt. In dieser Sache wurde mehrmals mit Herrn Direktor Bühr in St. Gallen korrespondiert.

Im vergangenen Jahr wurde außer der Generalversammlung keine weitere Versammlung einberufen, weil hiezu keine Veranlassung vorlag. Alle Vereinsgeschäfte konnten auf dem Zirkulationswege erledigt und so die Reisespesen erspart werden. Für den Präsidenten war es angenehm, seinen Sekretär am gleichen Ort zu haben, was der Ratskasse infolge Ersparnis an Portoauslagen auch zugute kam. Im vergangenen Jahr sind 27 Korrespondenzen eingegangen und 45 Briefe und 41 Druckfachen abgegangen, eine ziemlich große Arbeit für die noch junge schweizerische Gehörlosenbewegung.

Mögen in Zukunft die geehrten Ratsmitglieder, sowie Taubstumme und Taubstummenfreunde stets in opferfreudiger Weise beitragen zum weiteren Aufbau des S. T. R.!

Briefkasten

R. B. in G. Haben Sie Dank für Ihr Brieflein mit der kräftigen Handschrift, der man schon von weitem ansieht, daß sie von Ihnen ist! Warum aber erst im März von der gehaltenen Weihnachtsfeier erzählen? Es freut uns, daß noch Taubstummenfreunde der wenigen Taubstummen in Ihrem Kanton so liebevoll gedenken.

Aus Taubstummenanstalten

Die Taubstummenanstalt in St. Gallen zählt 116 Kinder; es ist dies die höchste Zahl während ihrem 70-jährigen Bestande. Dies war auch die Ursache, daß sich in den Gebäuden Platzmangel geltend machte. Dank dem Entgegenkommen eines Hausbesizers in der Nähe der Anstalt, konnte ein Stockwerk gemietet und da eine Klasse mit 13 Kindern untergebracht werden. Der neueste Bericht befürchtet, daß die Verbesserungen und Modernisierungen des bisherigen Betriebes, das im letzten Berichtsjahre erreichte Gleichgewicht der Finanzen wieder umgestoßen werde. Auch wird die Hoffnung ausgesprochen, daß Stadt und Staat St. Gallen in Zukunft größere Beiträge an die Anstalt leisten; besuchen dieselbe aus der Stadt doch 21 Kinder, auch sind 64 Prozent sämtlicher Zöglinge aus dem Kanton St. Gallen gebürtig. Herr Anstaltsvorsteher W. Bühr legte eine entschiedene Lanze für kleinere Klassen ein; 15 Kinder in einer Klasse, es sind eben viele schwache und schwachbegabte dabei, sei entschieden zuviel. 12 Lehrpersonen unterrichten an der Anstalt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kanton Bern. Zum Amtsnachfolger des bisherigen Taubstummenseelsorgers des deutschen Kantonsteiles, Pfarrer Otto Lädach in Herbligen bei Brenzikofen, wählte der „Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit“ im Einverständnis mit den kirchlichen Oberbehörden des Kantons Bern Herrn Missionar Ernst Haldemann in Madiswil. Derselbe wird im Laufe der kommenden Monate, spätestens auf 1. Oktober, sein neues arbeitsreiches Amt antreten. Bis zum Jahre 1915 arbeitete der Genannte im Dienste der Basler Mission auf der Goldküste in Westafrika, woselbst auch Pfarrer Lädach von 1898 bis 1911 als Missionar tätig gewesen ist. Während mehreren Jahren wirkte Missionar Haldemann wiederum auf dem Basler Missionsfelde in China, um dann im Heimatdienst der Basler Mission den Kanton Bern, speziell den Oberaargau, zu bearbeiten. Zur Seelsorge an den Taubstummen gehört auch die Fürsorge. Das Amt des Taubstummenpfarrers stellt neben